

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

19. JAHRGANG — APRIL 1940 — HEFT 8

Betrachtungen zur Finanzreform

Von Dr. Paul Meierhans

«Die Notwendigkeit einer Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes ergibt sich aus staats- und finanzpolitischen Gründen», hieß es einleitend in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 18. März 1938. Als Hauptziele einer Neuordnung wurden bezeichnet:

1. Ablösung des Fiskalnotrechtes durch einen verfassungsmäßigen Zustand.
2. Sicherung des Rechnungsgleichgewichtes des Bundes, einschließlich der Bundesbahnen und planmäßige Schuldentilgung.
3. Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen durch Abgrenzung der Steuerhoheit möglichst nach dem Grundsatz, daß der Bund für seinen ordentlichen Haushalt auf indirekte Steuern beschränkt bleibt.

Dieser Versuch einer verfassungsmäßigen Neuordnung *mißlang* bekanntlich, und es reichte bloß zu einer Übergangsordnung des Finanzhaushaltes für die Jahre 1939 bis 1941. Inzwischen aber hat sich die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft infolge der zum Kriege führenden europäischen Entwicklung, die auch die Mobilisation unserer Armee erzwang, wesentlich *verschlechtert*. Durch außerordentliche Wehraufwendungen wird uns auf Ende 1940 eine neue Schuld von 2500 Millionen Franken erwachsen sein und im ordentlichen Finanzhaushalt des Bundes droht ein jährlicher Fehlbetrag von 70 bis 100 Millionen Franken. Zu den Maßnahmen einer Neuordnung unserer Bundesfinanzen tritt neu und dringlich hinzu die Notwendigkeit der *Tilgung der außerordentlichen Wehrausgaben*.

Diese Ausgaben können nicht einfach auf kommende Generationen überwältzt werden, wenn die Gefahr einer Inflation vermieden werden soll. Eine richtige Wirtschaftspolitik hat die Grundlagen für die Finanzpolitik zu schaffen. Es ist ganz besonders von Dr. Max Weber darauf hingewiesen worden, wie durch eine Reskriptionspolitik ohne entsprechende Gütervermehrung eine Geldentwertung droht, die alle finanzpolitischen Berechnungen über den Haufen werfen müßte und daß deshalb die erste Sorge der Finanzpolitik eine *gute Wirtschaftspolitik* sein muß.